

Regelungen zur Einladung und Durchführung von Mitgliederversammlungen der DGRW als Web-Konferenzen

verabschiedet auf der Mitgliederversammlung vom 10.07.2020

§ 1 Einladung zur Mitgliederversammlung als Web-Konferenz

Die Entscheidung zur Durchführung einer Mitgliederversammlung als Web-Konferenz statt einer Versammlung an einem geografisch bestimmten Ort und mit physischer Anwesenheit der Mitglieder obliegt der/dem Präsidenten*in, im Falle ihrer/seiner Verhinderung einer/einem der Vizepräsidenten*innen, in Abstimmung mit dem Vorstand. Die Durchführung der Mitgliederversammlung als Web-Konferenz ist in der Einladung zu begründen.

Die Mitgliederversammlung als Web-Konferenz findet in einem nur für die Mitglieder mit einem gesonderten Zugangspasswort zugänglichen Video- und Chat-Raum statt. Die verwendete Software verfügt über Funktionen zur anonymen (geheimen) und nicht anonymen Abstimmung sowie zur Präsentation von Dokumenten (Präsentationsfolien, PDF-Dateien usw.). Die Mitglieder, die an einer Mitgliederversammlung als Web-Konferenz teilnehmen möchten, melden sich dafür bis eine Woche vor der Versammlung an. Für die Mitgliederversammlung als Web-Konferenz wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangspasswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, maximal drei Stunden davor, bekannt gegeben. An Mitglieder, die sich zur Teilnahme angemeldet haben, für die der Geschäftsstelle aber keine aktuell gültige persönliche E-Mail-Adresse vorliegt, wird das Zugangspasswort zwei Tage vor der Mitgliederversammlung per Post an die letzte der Geschäftsstelle bekannte gegebene Adresse versandt.

§ 2 Beschlüsse einer Mitgliederversammlung

Beschlüsse der Mitgliederversammlung nach § 6 der Satzung werden mit Online-Verfahren im Video- und Chat-Raum während der Versammlung gefasst, gegebenenfalls mit Nutzung der Möglichkeit zur anonymen (geheimen) Abstimmung. Dazu werden Beschlussvorlagen mit der Einladung verschickt und in der Mitgliederversammlung abgestimmt.

§ 3 Rechtzeitigkeit

Die Geschäftsstelle informiert rechtzeitig alle Mitglieder über die zu treffenden Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung. Rechtzeitig ist diese Information, wenn sie vier Wochen vor der Mitgliederversammlung (vgl. § 6 Nummer 1 der Satzung der DGRW) versendet wird.

§ 4 Umfang der Informationen

Die von der Geschäftsstelle an die Mitglieder zu versendenden Informationen umfassen die Inhalte, die für eine Kommentierung, eine Meinungsbildung bzw. für die Wahl von Personen im Vorhinein relevant sind. Insbesondere betrifft dies:

- Vorschläge zur Vorstandswahl seitens des amtierenden Vorstands sowie bis zum Versand der Einladung eingegangene eigene Bewerbungen von Mitgliedern und andere Vorschläge aus dem Kreis der Mitglieder
- das Ergebnis der Kassenprüfung mit dem geprüften Finanzbericht, den Namen der Kassenprüfer*innen im Vorjahr und Vorschlägen für die Wahl der Kassenprüfer*innen zu den Unterlagen des aktuellen Jahres
- den Bericht des Vorstands und die Beschlussvorlage zur Entlastung des Vorstands.

§ 5 Frist zur Rückmeldung

Die Mitglieder haben nach Versand der Informationen bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung Zeit, gegenüber der Geschäftsstelle die Informationen zu kommentieren, Änderungswünsche vorzubringen oder Vorschläge zu machen.

Regelungen zur Einladung und Durchführung von Mitgliederversammlungen der DGRW als Web-Konferenzen

§ 6 Vorstellung der Rückmeldungen auf der Mitgliederversammlung

Der Geschäftsstelle obliegt die Zusammenfassung und Aufbereitung der eingegangenen Kommentare, Änderungswünsche und Vorschläge. Diese werden auf der Mitgliederversammlung durch die/den Sitzungsleiter*in vorgestellt. Die Vorbringenden können ihre Kommentare, Änderungswünsche und Vorschläge erläutern. Im Anschluss an die Vorstellung und ggf. die Erläuterung ist die Diskussion der Vorschläge möglich.